

VCI-Position

10. EUROPÄISCHES RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

Der VCI begrüßt den Vorschlag der Kommission zu einem eigenständigen 10. Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe/FP10). Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage sowie der Notwendigkeit einerseits den Forschungs- und Produktionsstandort EU zu sichern und andererseits die EU als international führenden Standort für Schlüsseltechnologien zu etablieren, begrüßt der VCI ebenfalls die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verdopplung des Budgets auf 175 Mrd. € als wichtigen Schritt. Gleichzeitig verweisen wir auf die Empfehlung des Heitor-Berichts, ein Budget von mindestens 220 Mrd. € anzustreben, um Europas Innovationskraft und technologische Souveränität langfristig zu sichern. Der VCI unterstützt das verankerte Ziel, die F&E-Ausgaben auf mindestens 3 % des EU-BIP zu steigern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mittel für das FP10 zusätzlich zu den nationalen Forschungs- und Entwicklungsbudgets zur Verfügung stehen und diese nicht ersetzen. Darüber hinaus müssen die nationalen und europäischen Finanzierungsinstrumente besser verzahnt werden. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, eigene Mittel in ausreichendem Maße bereitzustellen, insbesondere für Zukunfts- und Schlüsseltechnologien – wie zum Beispiel *Advanced Materials*, Biotechnologie, KI und Quantentechnologie – und durch die Inanspruchnahme von Kohäsions- und Strukturfonds ihr Innovationssystem zu stärken. Die Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz muss auch im FP10 oberste Priorität behalten. Der VCI unterstützt die Forderung, Exzellenz als zentrales Ziel explizit im Programm zu verankern – als Grundlage für nachhaltige Innovation, internationale Sichtbarkeit und wirtschaftliche Verwertung.

Förderung von innovativen und strategischen Technologien

Die gezielte Förderung innovativer und strategischer Technologien ist zentral und muss priorisiert werden, um den industriellen Wandel voranzutreiben und die Ziele des *Green Deals* und des *Clean Industrial Deals* zu erreichen. Neben den über die vier *Policy Windows* des Europäischen Wettbewerbsfonds (ECF) festgelegten Themenfeldern - Digitalisierung, Cleantech, Biotechnologie sowie Verteidigung und Weltraum - sollte die Politik verstärkt auch Materialien und chemiebasierte Produktionstechnologien in den Fokus nehmen – insbesondere in Bereichen wie Nanotechnologie, neue Werkstoffe, Kreislaufwirtschaft/Recyclingtechnologien, Katalyse oder Substitutionsforschung, z.B. für PFAS, SVHC etc. Ein *Seal of Competitiveness* – wie im *Strategic Technology for Europe Plattform* (STEP)-Seal angelegt – kann förderwürdige, aber bisher nicht finanzierte Projekte sichtbar machen und ihre Anschlussfähigkeit an andere Instrumente verbessern. Der VCI begrüßt Initiativen wie *Advanced Materials for Industrial Leadership* mit der die Kommission ihren Blick auf *Key Enabling Technologies* wie z.B. Nanotechnologie, neue Materialien und Katalyse ausweitet.

Eine moderne Forschungslandschaft erfordert eine modulare, entschlackte Förderarchitektur, die Raum für themenoffene Reallabore, missionsorientierte Projekte und gesellschaftlich relevante Schlüsseltechnologien schafft.

Sicherheitsrelevante Aspekte, etwa bei Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck, sollten kontextabhängig und projektbezogen geprüft werden. Pauschale

Kennzeichnungspflichten oder ein genereller *Flagging*-Mechanismus greifen hier zu kurz und drohen, die Forschungsfreiheit und damit Innovationen unnötig zu hemmen.

Ausweitung der Finanzierung höherer Technologiereifegrade (TRL)

FP10 muss den Übergang von TRL 3 zu 7 deutlich stärken. Viele Innovationen verlieren derzeit insbesondere an Dynamik, weil sie im Übergang von TRL 5 zu 7 und von Research and Innovation Actions (RIA) zu Innovation Actions (IA) oft nicht ausreichend gefördert oder finanziert werden. Das aktuelle Rahmenprogramm (Horizon Europe) deckt beispielsweise Investitionen in Demonstrationsanlagen und Scale-up von Produktionsprozesse nicht hinreichend ab. Vielversprechende Projekte enden daher häufig bei TRL 7, weil ein privates Investment allein zu risikoreich ist. In der neuen Säule 4 sieht der VCI hierfür einen wichtigen Anknüpfungspunkt über die Forschungs- und Technologie-Infrastrukturen.

Des Weiteren müssen neue Wertschöpfungsketten – etwa in Chemie, Bioökonomie, Materialien oder Recycling – parallel aufgebaut werden, um neue Ansätze wie Sektorkopplung, Recycling oder biobasierte Rohstoffe zu ermöglichen. Förderprogramme sollten so gestaltet sein, dass alle beteiligten Akteure gleichzeitig Marktreife erreichen können. Ausschreibungen müssen themenoffen und wiederholt erfolgen, um den sich entwickelnden materialspezifischen Wertschöpfungsketten Rechnung zu tragen. Ausschreibungen sollten sich am Wirkungspotenzial orientieren – nicht an starren Themenvorgaben. Der VCI regt zudem die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle an, die Unternehmen während des gesamten Investitionszyklus begleitet und bei der Navigation durch Förder- und Finanzierungsinstrumente unterstützt.

Die geplante Verzahnung des nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms (FP10) mit dem European Competitiveness Fund (ECF) eröffnet Chancen zur Schließung der bestehenden TRL-Lücke – vorausgesetzt, es wird eine klare Governance-Struktur mit verbindlicher Mitgestaltung durch Mitgliedstaaten und Industrie etabliert, um Transparenz, Zielgenauigkeit und Akzeptanz sicherzustellen, ohne dabei die Eigenlogik von FP10 zu beeinträchtigen. Nur so bleibt die demokratische Legitimation erhalten, wie sie etwa durch nationale Programmkomitees in Horizon Europe gesichert war. Im Sinne einer transparenten und partizipativen Steuerung fordert der VCI, dass nationale Programmkomitees und Industrievertreter aktiv in die Arbeit des Competitiveness Coordination Tools (CCT) eingebunden werden.

FP10 muss eigenständig bleiben und darf nicht durch sicherheits- oder industriepolitische Priorisierungen des ECF überformt werden; die Prioritätensetzung im ECF darf nicht zu Verdrängungseffekten zulasten von FP10-Forschung führen, sondern die Unterstützung von FP10 und dem ECF muss komplementär verstanden werden. Nur so können neue nachhaltige Innovationen in den Markt gebracht und die Wettbewerbsfähigkeit von Europa gestärkt werden.

Schaffung eines innovationsfördernden Rechtsrahmens

Der zunehmende geopolitische und technologische Wettbewerbsdruck erfordert klare rechtliche Rahmenbedingungen, wirksame Instrumente zum Schutz geistigen Eigentums sowie eine neue Förderlogik.

Die Gesetzgebung sollte das Innovationsprinzip stärken und regulatorische Hürden beim Markteintritt – insbesondere in den Bereichen Chemie und Biowissenschaften – gezielt abbauen. Hierbei sollten auch die Möglichkeiten für *Regulatory Sandboxes* einbezogen werden. Auch gilt es den Innovationsbegriff in Bezug auf chemische Technologien mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht vornehmlich auf Dekarbonisierung, Substitution und *Safe and Sustainable by Design* (SSbD) zu konzentrieren und damit die technologischen Grundlagen für alle Zukunftstechnologien außer Acht zu lassen. Die Festlegung des freiwilligen SSbD-Konzeptes als primären Bewertungsrahmen sowie das Referenzieren auf dieses in verschiedenen rechtsverbindlichen Dossiers der Kommission sieht der VCI kritisch. Auch der weiterhin hohe Daten- und Ressourcenaufwand im Rahmen der Anwendung des Rahmenwerks oder vergleichbarer Initiativen wirkt sich aus Sicht des VCI eher innovationshemmend aus.

Ein verpflichtender „*Open to the World*“-Ansatz für wissenschaftliche Daten darf dabei nicht erzwungen werden. Vorrang muss der Schutz geistigen Eigentums (IP) zur wirtschaftlichen

Verwertung von Forschungsergebnissen durch die europäische Industrie haben – vor einem uneingeschränkten Zugang zu Projektdaten.

Der VCI spricht sich dafür aus, das bisherige Prinzip „*as open as possible, as close as necessary*“ im Sinne einer offen-technologiegetriebenen und sicherheitsrelevanten Aspekten angepassten Förderlogik weiterzuentwickeln - „So offen wie möglich, so sicher wie nötig – so strategisch wie geboten“ – ohne dabei sicherheitsorientierte Priorisierungen über die Eigenlogik von FP10 zu stellen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen und die strategischen Interessen der europäischen Industrie zu sichern, ohne die Wissenschaftsfreiheit zu gefährden.

Stärkung der Beteiligung der chemischen Industrie

Die europäische chemische Industrie ist ein zentraler Treiber für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum. Damit das neue FP10 sein volles Potenzial entfalten kann, muss die Industrie nicht nur adressiert, sondern aktiv eingebunden werden – von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung. Nur durch eine enge Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, kann Europa seine Innovations- und Technologiesouveränität sichern und globale Herausforderungen erfolgreich meistern. In diesem Kontext ist die für alle Förderformate vorgesehene pauschale Förderquote von 70 % für Unternehmen außerhalb der KMU-Definition – insbesondere bei risikobehafteten Innovationsvorhaben – das falsche Signal.

Branchenübergreifende öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) wie *Processes4Planet* (P4P), *Circular Bio-based Europe* (CBE) und *Innovative Materials for Europe* (IM4EU) haben sich als effektive Instrumente für Wissenstransfer und Innovation entlang der Wertschöpfungsketten etabliert. Diese Strukturen müssen in FP10 nicht nur erhalten, sondern gezielt gestärkt werden. Eine weitere Kürzung des direkt über FP10 vorgesehenen Budgetanteils für diesen Bereich – in FP9 noch 56% und nun 43% - muss im Rahmen der Verhandlungen vermieden werden. Eine frühzeitige Einbindung industriellen Know-hows in Themenfindung und Projektgestaltung ist entscheidend, um praxisnahe, marktorientierte Lösungen mit europäischem Mehrwert zu entwickeln. Die geplante Vereinfachung der Förderlandschaft darf dabei nicht zulasten dieser bewährten Kooperationsformate gehen – ihre strategische Bedeutung für die europäische Innovationskraft muss klar berücksichtigt werden.

Forschungs- und Innovationsmissionen (F&I-Missionen) bieten die Chance, europäische Innovationskraft gezielt zu bündeln und gesellschaftliche Herausforderungen sichtbar anzugehen. Damit diese Missionen Wirkung entfalten, braucht es eine systematische Beteiligung der Industrie – über alle Phasen hinweg. Technologieneutralität und ein ganzheitlicher Innovationsansatz sind dabei unerlässlich.

Der VCI begrüßt Instrumente wie *EIC-Transition* und *-Accelerator*, die gezielt den Übergang von Forschung zu Marktreife adressieren. Der derzeitige Fokus des Europäischen Innovationsrats (EIC) auf Start-ups und Einzelakteure lässt jedoch offen, wie etablierte Unternehmen künftig eingebunden werden. Eine ausgewogene Innovationslandschaft braucht jedoch alle Akteure – von disruptiven Neugründungen bis hin zu forschungsstarken Mittelständlern und am Markt etablierten Großunternehmen.

Beteiligungsregeln vereinfachen und Verwaltungsaufwand verringern

Um die Beteiligung der europäischen Chemie- und Life-Sciences-Industrie, insbesondere technologieorientierter KMU, an EU-finanzierten Innovationsprojekten sicherzustellen, sollte die Europäische Kommission

- die Beteiligungsregeln deutlich vereinfachen (Größe und Struktur der Konsortien, kleinere Projekte, flexibler Zugang zu Konsortien und Projekten)
- die Verfahren erheblich beschleunigen und vereinfachen (d.h. die Antragsstellung vereinfachen und Zeit bis zur Bewilligung eines Zuschusses verkürzen)
- Verringerung des Verwaltungsaufwands (z. B., Rechnungsprüfung, maximale Flexibilität zwischen Kostenpositionen, Lump-Sum, vereinfachte Amendments).

Kleine und mittlere Unternehmen überschreiten häufig die in der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genannten Schwellenwerte. Dadurch entsteht eine Lücke, die diese Unternehmen von einigen Förderprogrammen ausschließt. Die Beteiligung von Unternehmen, die über den Schwellenwerten für kleine und mittlere Unternehmen liegen, ist jedoch in den Bereichen der EU-F&E-Politik von besonderer Bedeutung.

Bei den Kooperationsformen ist mehr Flexibilität erforderlich. Auch wenn es generell sinnvoll ist, ein breites Spektrum unterschiedlicher Forschungspartner an Bord zu haben, sollte sich die Auswahl der Partner an der Idee, der Kompetenz und der Aufgabenstellung orientieren und nicht an der Notwendigkeit, Bewerbungskriterien zu erfüllen, oder die europäische Landkarte breit abzudecken. Um dies zu erreichen, ist es ratsam, auf "kleinere" Ausschreibungen (Call Topics) zurückzugreifen und die Kriterien für Konsortien mit dem TRL-Level des Projekts zu verknüpfen.

Die Rolle des Projektkoordinators ist mit viel Verantwortung und zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden, z.B. durch die Verpflichtung, die von der Bewilligungsbehörde erhaltenen Zahlungen an die anderen Begünstigten zu verteilen und für das Finanzmanagement verantwortlich zu sein. Dies führt u.a. dazu, dass viele potenzielle Projektpartner (insbesondere KMU) zögern, Koordinator zu werden. Im 10. Rahmenprogramm sollte die EU-Kommission die Rolle des Koordinators so definieren, dass er nicht für das gesamte Projekt finanziell verantwortlich ist. Darüber hinaus könnten die Koordinatoren an die Position des Projekts in der Entwicklungskette (TRL) angepasst werden, z.B. TRL 3-5 eher akademisch, TRL 5-7 eher industriell, TRL 8 und höher unbedingt industriell. Der finanzielle Aufwand für die Koordination sollte in gleicher Weise für Akademie und Industrie unterstützt werden.

Die im FP10-Entwurf vorgesehene Standardisierung durch Lump-Sum-Funding wirft aus Sicht des VCI Fragen hinsichtlich Flexibilität und Transparenz auf. Gerade bei komplexen Industrieprojekten ist eine flexible Nachsteuerung während der Projektlaufzeit unerlässlich. Pauschalierte Finanzierungsmodelle stoßen hier an ihre Grenzen. Der VCI spricht sich daher für eine differenzierte Anwendung der Lump-Sum-Finanzierung aus und fordert die Möglichkeit alternativer Abrechnungsmodelle, um den spezifischen Anforderungen industrieller Forschungsvorhaben gerecht zu werden.

Ansprechpartner: Dr. Denise Schütz-Kurz

Senior Managerin, Wissenschaft und Forschung
Wissenschaft, Technik und Umwelt
T +49 (69) 2556-1482 | E schuetz@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. - VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.